

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 29.01.2018

Zentrum für Literatur- und Kultur- forschung (ZfL), Berlin

WICHTIGSTE AUFGABEN

Als Teil der GWZ Berlin verfügt das ZfL über eine gemeinsame Satzung mit dem Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) und dem Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO), beide Berlin. Orientiert an der Gründungsempfehlung des Wissenschaftsrats von 1994 sieht es das ZfL als seine Aufgabe an, interdisziplinäre, kooperative und projektorientierte sowie kulturwissenschaftlich und international ausgerichtete Grundlagenforschung zu betreiben.

WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Haushaltsmittel 2016:	Gesamteinnahmen 4,1 Mio. Euro, davon 1,1 Mio. Euro institutionelle Zuwendungen des Landes Berlin, 2,1 Mio. Euro Ergänzungsausstattung aus der BMBF-Programmförderung und 0,9 Mio. Euro sonstige Drittmittel. Personalausgaben 2016: 0,7 Mio. Euro.
Vereinnahmte Drittmittel 2014-16:	2,7 Mio. Euro (ohne BMBF-Ergänzungsausstattung), darunter 48 % von Stiftungen, 38 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und 13 % vom Bund.
Personal 2016:	7,67 institutionelle Stellen (Vollzeitäquivalente), darunter 5,0 institutionelle Stellen für wissenschaftliches Personal zuzüglich 29,5 drittmittel-finanzierte Stellen für Wissenschaftler/-innen.

ORGANISATION

An der Spitze des ZfL steht die Direktorin bzw. der Direktor, die bzw. der von zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern unterstützt wird. Das ZfL umfasst drei permanente Forschungsschwerpunkte (FSP), denen alle Forschungsprojekte zugeordnet sind.

Das ZfL ist Teil der Geisteswissenschaftlichen Zentren Berlin (GWZ) und nimmt im Rahmen der einheitlichen Rechtspersönlichkeit GWZ mit dem Leibniz-Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) und dem Zentrum Moderner Orient (ZMO) gemeinsame Interessen wahr. Die Arbeit innerhalb der GWZ erfolgt unter Wahrung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und jeweils mit eigenständigem Haushalt der Zentren. Die Gremienstruktur der GWZ wird in der Satzung vom 5. Dezember 2016 geregelt. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Kuratorium und der Vorstand.

Der Vorstand der GWZ besteht aus den Direktorinnen und Direktoren von ZfL, ZAS und ZMO sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der GWZ. Die Direktorinnen und Direktoren der Zentren werden in der Regel in gemeinsamer Berufung mit einer Hochschule vom Kuratorium für die Dauer von fünf Jahren bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, ist dabei an die Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Kuratorium gebunden und diesen gegenüber berichtspflichtig. Jedes der Zentren verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat.